

S1-Ausgearbeitet Klarstellung Verfahren zur Einreichung von Änderungsanträgen

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 15.07.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

232 Ändere §10 Abs. 1 Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung in:

233 „Änderungsanträge können bis zum Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich
234 eingereicht werden.“

S2-Beschluss Klarstellung Verfahren zur Einreichung von Änderungsanträgen an Satzungsänderungsanträgen

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 15.07.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

235 Ändere §14 Abs. 4 der Satzung in:

236 „Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit
237 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden, wenn dies auf der Tagesordnung der
238 Mitgliederversammlung fristgerecht angekündigt wurde. Satzungsänderungsanträge
239 müssen sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht sein und sollen
240 innerhalb von zwei Wochen nach Eingang den Mitgliedern zugänglich gemacht
241 werden. Änderungsanträge zu diesen Anträgen haben eine Frist von zwei Wochen vor
242 der Mitgliederversammlung.“